

Gemeinde Meezen  
Herrn Bürgermeister  
Karl-Friedrich Wehner  
Hauptstraße 6  
24594 Meezen

Fraktion der  
**AWG**  
Alternative  
Wählergemeinschaft  
Meezen

per E-Mail vorab

Meezen, 17. Mai 2018

**Antrag zur TO der Sitzung der Gemeindevertretung Meezen am 12. Juni 2018**

Hallo, Karl-Friedrich,

die AWG-Fraktion stellt den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Einrichtung eines Ausschusses für Kultur und Soziales

Dazu ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, siehe Anlage „Antrag auf Ergänzung der Hauptsatzung in Form einer Synopse“ vom 17.05.2018.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. H. Ray

Die AWG-Fraktion beantragt folgende Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinde Meezen in Form einer Synopse:

§ 4 Ständige Ausschüsse (alt)	§ 4 Ständige Ausschüsse (neu)	Bemerkungen/ Begründungen
(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:	(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:	
<p>a) <b><u>Bau-, Wege- und Umweltausschuss</u></b>  Zusammensetzung:  5 Mitglieder  Aufgabengebiet:  Bau- und Wegewesen, Umwelt- u.  Naturschutz, Landschaftspflege</p>	<p>a) <b><u>Bau-, Wege- und Umweltausschuss</u></b>  Zusammensetzung:  7 Mitglieder  Aufgabengebiet:  Bau- und Wegewesen, Umwelt- u.  Naturschutz, Landschaftspflege</p>	<p>Um interessierte und fachlich engagierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit im Gemeinderat zu motivieren, sollte der Ausschuss aufgestockt werden von 5 auf 7 Mitglieder, darunter sind neben den 4 GV-Mitgliedern statt 1 bürgerliches Mitglied nun 3 bürgerliche Mitglieder zu wählen</p>
	<p>b) <b><u>Ausschuss für Kultur und Soziales</u></b>  Zusammensetzung:  7 Mitglieder  Aufgabengebiet:  Erwachsenenbildung, Sportpflege,  Gesundheitswesen, Jugendförderung,  Sozialwesen, Seniorenbetreuung</p>	<p>Die Zusammensetzung aus 4 GV- und 3 bürgerl. Mitgliedern soll das Interesse an der Gemeinderatsarbeit fördern. Zusätzlich zu den etablierten Veranstaltungen und Festen sollte dieser Ausschuss brachliegende Veranstaltungen, wie beispielsweise die Teilnahme am Hallo-Partner-Tag oder das Vogelschießen, wiederbeleben und er kann neue Aktivitäten einbringen, aufgreifen oder weiterentwickeln. Im Rahmen der Seniorenbetreuung kann dieser Ausschuss die Adventsfeier federführend ausrichten und damit den Bürgermeister entlasten. Darüber hinaus soll der Ausschuss die bestehenden Angebote aufeinander abstimmen, sie allen Meezener Bürgerinnen und Bürgern bekannt machen sowie für eine Teilnahme werben.</p>
<p>b) <b><u>Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung</u></b>  Zusammensetzung:  3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter  Aufgabengebiet:  Prüfung der Jahresrechnung</p>	<p>c) <b><u>Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung</u></b>  Zusammensetzung:  3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter  Aufgabengebiet:  Prüfung der Jahresrechnung</p>	<p>b) alt wird c) neu</p>

<p>In den Ausschuss zu a) können Bürgerinnen oder Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.</p>	<p>Die Anzahl der Ausschussmitglieder kann sich durch die Anwendung des § 46 Abs. 1 GO erhöhen. In die Ausschüsse zu a) und b) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.</p>	<p>Ob dieser Hinweis entbehrlich ist, wird die Wahlpraxis zeigen.</p>
<p>(2) Die Gemeindevertretung kann für jede Ausschussvorsitzende/jeden Ausschussvorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter wählen.</p>	<p>(2) Die Gemeindevertretung kann für jede Ausschussvorsitzende/jeden Ausschussvorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter wählen. Jede Fraktion kann für die Ausschüsse zu a) und b) bis zu 3 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.</p>	<p>Im Gegensatz zu 2013 sollte eine entsprechende Wahl erfolgen.  nach § 46 Abs. 4 GO Dieser Passus fördert eine gute, kontinuierliche Arbeit in den Ausschüssen.</p>
<p>(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.</p>	<p>(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.</p>	<p>unverändert</p>

Meezen, 17. Mai 2018